

# AMTLICHER SCHULANZEIGER

## FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 7

Juli

2004

### I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>Amtlicher Teil</b> .....	110
- Seminar der Förderlehrer .....	110
- Vorbereitungsdienst der Fachlehrer – Rahmenprogramm .....	111
- Hauptschulpreis 2005 „Deutschlands beste Hauptschulen“ .....	112
- Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2004 Leistung fördern – Bildungswege öffnen .....	112
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen .....	113
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/ Steuerfachange-stellter“ an Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz .....	114
- Fachsprengeländerung für den Ausbildungsberuf „Fliesen-, Platten- und Mosaikleger“ an den Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz .....	115
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Zimmerer“, Jahrgangsstufen 11 und 12, an den Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz .....	115
- Neubeschreibung der Fachsprengel für Chemieberufe an der Städt. Berufsschule II für Ernährungs-, Textil-, Bau-, Holz-, Farb- und gestaltende Berufe Regensburg .....	116
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Bauzeichner“ an Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz .....	117
- Bekanntmachung über die Anordnung, Aufhebung bzw. Änderung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen im Schuljahr 2004/05 .....	118
- Änderungen der Bezeichnungen (Schulnamen) von öffentlichen Volks- schulen zursonderpädagogischen Förderung in der Oberpfalz sowie Organisationsänderungen .....	122
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz; Namens- und Organisationsänderungen .....	124

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch  
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der  
Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen, Fachberater/in, Stellen für Lehrer/innen, Funktionsstellen an Förderschulen) .....	124
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	127
- Hinweis auf Angebote des Arbeitskreises Schule Wirtschaft Regensburg ..	127
- Angebote des Ersten Bayerischen Schulmuseums Sulzbach-Rosenberg ..	128
- Buchbesprechungen .....	

# AMTLICHER TEIL

## Seminar der Förderlehrer

KMBek vom 11. Mai 2004 Nr. IV.3-5 S 7121-4.42 702

Für das Seminarjahr 2004/2005 (Seminarjahr B) gilt folgendes Rahmenprogramm:

### I.

#### Beiträge des Förderlehrers zur Erfüllung des Erziehungs- und Unterrichtsauftrags der Schule

1. „Die Schule gibt Raum für vielfältige soziale Erfahrungen und ermöglicht soziales Lernen und Handeln.“ (Hauptschullehrplan 2004)
2. Fördern und Beraten verlangt eine kompetente Lehrerpersönlichkeit.

### II.

#### Ziele, Inhalte und Formen der Tätigkeit des Förderlehrers

1. Allgemeine Didaktik
  - Lernplanung und Unterrichtsgestaltung als Grundlage gezielter Fördermaßnahmen.
2. Fachdidaktik
  - 2.1 Deutsch
    - a) im Schriftspracherwerb
    - b) im Lesen, im Umgang mit Literatur und im Mediengebrauch
    - c) bei der gezielten Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche
    - d) im Entwickeln der Schrift.
  - 2.2 Mathematik
    - a) beim Einüben von Multiplikation und Division (Einmaleinsätze)
    - b) bei der Behandlung des Bruch- und Prozentrechnens
    - c) beim Aufbau geometrischer Erfahrungen und Kenntnisse
    - d) bei der gezielten Förderung von Schülern mit Rechenschwäche.
3. Tätigkeit des Förderlehrers
  - a) im Bereich der Verkehrserziehung und Unfallverhütung
  - b) bei der Gestaltung von Schullandheimaufenthalten
  - c) bei der Vorbereitung und Durchführung von besonderen Schulveranstaltungen.

### III. Wichtige schulrechtliche Bestimmungen

1. Oberste Bildungsziele und ihre Verwirklichung
2. Der Staat als Garant von Schüler- und Elternrechten
- 2.1 Grundlagen von Bildung und Erziehung
- 2.2 Angebot eines Schulwesens, das in seiner Gliederung Art. 132 der Bayerischen Verfassung entspricht
- 2.3 Beschreibung von Grundsätzen des Schulbetriebs
3. Schulleiter, Lehrer, Förderlehrer und Erziehungsberechtigte in gemeinsamer Sorge um die Schüler
- 3.1 Vorkehrungen zum Schutz des Schülers vor Gefahren und Beeinträchtigungen
- 3.2 Sicherung angemessener unterrichtlicher Förderung und Erziehung des Schülers
- 3.3 Gewährleistung angemessener Beteiligung des Schülers bei der Gestaltung des Schullebens

Bei Behandlung der Vorkehrungen zum Schutz des Schülers soll auf wichtige Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vom 25. Februar 1985 (BGBl I S. 425) in der Fassung vom 28. Juni 1990 (BGBl I S. 1221) eingegangen werden.

### IV. Regelungen für das Seminar der Förderlehrer

Die Regelungen zur organisatorischen Gestaltung des Seminars der Förderlehrer bleiben unverändert (vgl. Bekanntmachung vom 17. Mai 1995, KWMBeibl S. 88\*).

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 10/2004, S. 142

### Vorbereitungsdienst der Fachlehrer – Rahmenprogramm

KMBek vom 29. April 2004 Nr. IV.3-5 S 7111-4.49 106

In den Seminaren für Fachlehreranwärter ist im Schuljahr 2004/2005 das folgende Jahresthema zu behandeln:

**„Die Schule gibt Raum für vielfältige soziale Erfahrungen und ermöglicht soziales Lernen und Handeln.“ (Hauptschule-LP 2004)**

Die Teile A, B, C, sowie Ziffer II wurden mit Bekanntmachung vom 18. März 1998 (KWMBeibl S. 73\*) veröffentlicht und gelten unverändert.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 10/2004, S. 139

## **Hauptschulpreis 2005 „Deutschlands beste Hauptschulen“**

KMBek vom 27. Mai 2004 Nr. IV.2-5 S 7306.3-4.52 448

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Hauptschulpreisen der vergangenen Jahre lobt die Initiative Hauptschule e.V. in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Hertie-Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung hiermit den Hauptschulpreis 2005 aus. Dieser Preis trägt das Motto:

„Deutschlands beste Hauptschulen“. Prämiiert werden Schulen, welche die Leitziele **Persönlichkeitsbildung, Leistung und Verantwortung** und **Ausbildungsreife** sowie die Merkmale **Qualität des Unterrichts und des erweiterten Bildungsangebots, Umgang mit Unterschiedlichkeit, Motivation und Anerkennung, Zusammenarbeit innerhalb der Schule und über die Schule hinaus** und **Qualifizierung für den Arbeitsmarkt** am wirkungsvollsten umsetzen. Zudem wird ein Sonderpreis für Hauptschullehrer aus- gelobt: Die Schülerschaft der Schulen, die nach Auffassung der Jury in die engere Wahl kommen, wird gebeten, eine besonders engagierte Lehrkraft für die Verleihung dieses Lehrerpriees zu nominieren. Der Hauptschulpreis 2005 ist mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt Euro 100.000 dotiert: 1. Preis 15.000, 2. Preis 10.000, 3. Preis 5.000. Insgesamt werden bis zu 20 Sonderpreise vergeben. Der Lehrerpriees ist mit Euro 5.000 dotiert.

Die Initiative Hauptschule e.V. möchte mit den Preisen einen Beitrag zur Stärkung der Hauptschulen bzw. der Schulen mit Hauptschulbildungsgang leisten sowie zugleich vorbildliche Hauptschularbeit honorieren und öffentlich darstellen.

Bewerben können sich alle Hauptschulen, Teilhauptschulen und Schulen mit einem Hauptschulbildungsgang in allen Bundesländern. Die Preise werden unter Ausschluss des Rechtsweges von einer Jury vergeben.

Die Unterlagen der teilnehmenden Hauptschulen sollen bis **1. November 2004** bei der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung eingegangen sein. Interessierte Schulen erhalten die Bewerbungsunterlagen über die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Grüneburgweg 105, 60323Frankfurt, Tel: 06 96 60-7 56-1 51, e-mail: DeselaersK@ghst.de. Die Unterlagen sind ferner zu finden unter der Homepage: [www.hauptschulpreis.ghst.de](http://www.hauptschulpreis.ghst.de). Über diese Adresse kann auch die Bewerbung erfolgen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus begrüßt dieses Projekt der Initiative Hauptschule e. V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung und ermuntert alle Hauptschulen, die sich besonders die Ziele Persönlichkeitsbildung, Leistung und Verantwortung und Ausbildungsreife verfolgen, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 11/2004 S.

## **Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2004 Leistung fördern – Bildungswege öffnen**

KMS vom 25. Mai 2004 Nr. IV.2-5 S 7306.3-4.42 951

Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung 2004 will Konzepte auszeichnen, die darauf angelegt sind, institutionelle Bildungsgrenzen, insbesondere durch Kooperation, zu überwinden und dadurch Bildungs- und Karrierewege für besonders leistungsstarke

Schüler, Auszubildende und Berufstätige zu öffnen. Der Preis wird in den Kategorien Schule, Hochschule, Berufsschule und Betrieb verliehen und ist jeweils mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert.

In der Kategorie Schule wird das beste Konzept zur Erkennung und Förderung von Entwicklungspotenzialen junger Menschen, insbesondere leistungsstarker Schüler, ausgezeichnet. Das Förderkonzept muss darauf ausgerichtet sein, in Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern zusätzliche Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung durchzuführen; in der weiterführenden Bildung und Ausbildung muss darauf aufgebaut werden können.

Kriterien für die Preisverleihung sind:

- die systematische Nutzung von Diagnoseinstrumenten zur Erkennung besonders leistungsstarker Schüler,
- die Verankerung des Förderkonzepts in Schulprogramm und –alltag, ein gezieltes Förderprogramm für ausländische Schüler,
- die Umsetzung von definierten Lernzielen in der Schule und bei den Kooperationspartnern,
- die Qualifizierungselemente sollen grundsätzlich in anderen Bildungsangeboten und –wegen anrechenbar sein,
- die Kooperation mit Unternehmen, weiterführenden Schulen und/oder Hochschulen sowie anderen Partnern,
- der Lernortwechsel,
- die systematische Qualitätssicherung des Gesamtkonzeptes,
- die kontinuierliche Evaluation der Förderaktivitäten innerhalb und außerhalb der Schule sowie der weiteren Entwicklungswege der Schüler,
- Beratungsangebote für Schüler, Lehrer und Eltern über Möglichkeiten der Leistungsförderung und –entwicklung.

Bewerben können sich Schulen aller allgemein bildenden Schulformen, die entsprechende Konzepte bereits erfolgreich und nachhaltig in die Praxis umgesetzt haben. Einsendeschluss ist der 24. September 2004 (Poststempel). Die Würdigung der Preisträger und die Preisverleihung sind im Rahmen der Veranstaltungen zum Deutschen Arbeitgebertag in Berlin vorgesehen, die in diesem Jahr am 15./16. November stattfinden.

Das Bayerische Staatsministerium begrüßt diese Initiative der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und hofft auf eine zahlreiche Teilnahme geeigneter Grund- und Hauptschulen. Ausschreibungstext und Bewerbungsunterlagen können von der Homepage der BDA heruntergeladen werden: [www.bda-online.de](http://www.bda-online.de).

gez. Dr. Wittmann, Ministerialdirigent

## **Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen**

- **60. Jahrestag des Staatsstreichs gegen Hitler am 20. Juli 1944**  
KMBek vom 22. April 2004 Nr. VI.4-5 S 5402.13-6.29 867  
KWMBeibl Nr. 9/2004, S. 124
- **Druckfehlerberichtigung der „Verordnung über die Errichtung staatlicher Wirtschaftsschulen“ (Wirtschaftsschulerrichtungsverordnung – WSErrichtV)**  
vom 1. April 2004 (GVBl S. 113)  
KWMBI I Nr. 10/2004, S. 92

- **Änderung der Bekanntmachung über Förderung der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10**  
KMBek vom 30. April 2004 Nr. IV.4-5 S 7369.1.4.39 430  
KWMBI I Nr. 10/2004, S. 94
- **Genehmigung der Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen**  
KMBek vom 12. Mai 2004 Nr. II.7-5 K 6420-3.49 642  
KWMBI I Nr. 10/2004, S. 104
- **Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2005**  
KMBek vom 27. April 2004 Nr. VI.9-5 S 4306.3.5-6.24 159  
KWMBeibl Nr. 10/2004, S. 138
- **Aufnahme in die Berufsoberschule zum Schuljahr 2005/2006**  
KMBek vom 30. April 2004 Nr. VII.7-5 S 9610-7-7.15 011  
KWMBeibl Nr. 10/2004, S. 139
- **Aufnahme in die Fachoberschule zum Schuljahr 2005/2006**  
KMBek vom 30. April 2004 Nr. VII.7-5 S 9610-6-7.15 010  
KWMBeibl Nr. 10/2004, S. 140

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf  
„Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“  
an Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz**

RegBek vom 26. Mai 2004 Nr. 530.0-5204.21-7/6

1. Im Benehmen mit den beteiligten Schulaufwandsträgern und der zuständigen Stelle werden die mit Regierungsbekanntmachung vom 14.08.1996 Nr. 240.6-5204.21-7/5 (Amtl. Schulanzeiger S. 191) für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ errichteten Fachsprengel der Jahrgangsstufen 10 mit 12 wie folgt neu beschrieben:

**Berufsschule**

Staatl. Berufsschule Amberg

Städt. Berufsschule III für kaufmännische  
und Gesundheitsberufe Regensburg

Staatl. Berufsschule Weiden i.d.OPf.

**Fachsprengel**

Stadt Amberg  
Landkreis Amberg-Sulzbach  
Landkreis Cham  
Landkreis Schwandorf

Stadt Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.  
Landkreis Kelheim-Nord

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab  
Landkreis Tirschenreuth

2. Die Fachsprengelentscheidung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.  
Gastschulverhältnisse bleiben unberührt.
3. Die Entscheidung, mit der der gesamte Landkreis Schwandorf zur Staatl. Berufsschule Amberg gesprengelt wird, tritt wie folgt in Kraft:

für die Jahrgangsstufe 10 ab 01. August 2004,  
für die Jahrgangsstufe 11 ab 01. August 2005 und  
für die Jahrgangsstufe 12 ab 01. August 2006.

Regensburg, 28. Mai 2004  
Regierung der Oberpfalz

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

**Fachsprengeländerung für den Ausbildungsberuf  
„Fliesen-, Platten- und Mosaikleger“  
an den Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz**

RegBek vom 1. Juni 2004 Nr. 530.0 – 5204.21 – 29/1

1. Im Benehmen mit den beteiligten Schulaufwandsträgern und den zuständigen Stellen wird der mit Regierungsbekanntmachung vom 31.07.1975 Nr. 240-3098 aa 29<sup>1</sup> (Amtl. Schulanzeiger SoNr. 9a S. 25) errichtete Fachsprengel an der Städt. gewerblichen Berufsschule II Regensburg, nunmehr die Städt. Berufsschule II für Ernährungs-, Textil-, Bau-, Holz-, Farb- und gestaltende Berufe Regensburg, für den Ausbildungsberuf „Fliesen-, Platten- und Mosaikleger“, der die Jahrgangsstufen 11 und 12 umfasst, aufgehoben.
2. Für die Staatliche Berufsschule Schwandorf wird der bestehende Fachsprengel für die Jahrgangsstufen 11 und 12 wie folgt neu festgesetzt: Regierungsbezirk Oberpfalz.
3. Die Fachsprengelbildung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Gastschulverhältnisse bleiben unberührt.
4. Die Fachsprengeländerung tritt am 1. August 2004 für die Jahrgangsstufe 11 und am 1. August 2005 für die Jahrgangsstufe 12 in Kraft.

Regensburg, 1. Juni 2004  
Regierung der Oberpfalz

B e c k e r, Ltd. Regierungsdirektor

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Zimmerer“,  
Jahrgangsstufen 11 und 12,  
an den Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz**

RBek vom 16. Juni 2004 Nr. 530.0-5204.21-33/1

1. Im Benehmen mit den beteiligten Schulaufwandsträgern und Berufsorganisationen werden gemäß Art. 34 Abs. 2 Satz 2 BayEUG folgende Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Zimmerer“, Jahrgangsstufen 11 und 12, gebildet:

Staatl. Berufsschule  
Cham

Sprengelgebiet  
Stadt AmbergLandkreis  
Amberg-Sulzbach  
Landkreis Cham  
Landkreis Schwandorf

Neumarkt i.d. OPf.

Stadt Regensburg  
Landkreis Regensburg  
Landkreis Neumarkt i.d. OPf.

Weiden i.d. OPf.

Stadt Weiden i.d. OPf.  
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab  
Landkreis Tirschenreuth

2. Die Fachsprengel sind maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Gastschulverhältnisse bleiben unberührt.
3. Die Bekanntmachung tritt wie folgt in Kraft:
  - a) Für die Jahrgangsstufe 11 am 01. August 2004 (Schuljahresbeginn 2004/05),
  - b) für die Jahrgangsstufe 12 am 01. August 2005 (Schuljahresbeginn 2005/06).Gleichzeitig tritt die Regierungsbekanntmachung vom 22. Oktober 1979 Nr. 240-3098 aa 161 II (AmtlSchAnz. S. 113) außer Kraft.
4. Die Bekanntmachung und ihre Begründung können in der Regierung der Oberpfalz, Zi.Nr. A 152, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Regensburg, 16.Juni 2004  
Regierung der Oberpfalz

C z i n c z o l l, Abteilungsleiter

## **Neubeschreibung der Fachsprengel für Chemieberufe an der Städt. Berufsschule II für Ernährungs-, Textil-, Bau-, Holz-, Farb- und gestaltende Berufe Regensburg**

RBek vom 11. Juni 2004 Nr. 530.0-5204.21-37/2

1. Im Benehmen mit den beteiligten Schulaufwandsträgern und den zuständigen Stellen wird der mit RBek vom 31. Juli 1975 Nr. 240-8-3098 aa 37 II (Amtl. Schulanzeiger SoNr. 9a S. 31) errichtete Fachsprengel an der Städt. Berufsschule II für Ernährungs-, Textil-, Bau-, Holz-, Farb- und gestaltende Berufe Regensburg für die nachfolgend genannten Chemieberufe wie folgt neu beschrieben:

Jahrgangsstufen	Ausbildungsberuf	Sprengelgebiet
10, 11	Chemiebetriebsjungwerker	Reg. Bez. Oberpfalz , Landkreis Kelheim-Nord
	Chemielaborjungwerker	
10, 11, 12, 13	Chemiekant	Reg. Bez. Oberpfalz , Landkreis Kelheim-Nord
	Pharmakant	
10, 11, 12, 13	Chemielaborant	Reg. Bez. Oberpfalz , Landkreis Kelheim-Nord
10	Biologielaborant	

2. Zum Landkreis Kelheim-Nord gehört der Landkreis Kelheim ohne die Gemeinden Aiglsbach, Attenhofen, Elsendorf, Mainburg und Volkenschwand (vgl. Beschreibung des Teilbereichs Kelheim-Nord RBek vom 15. Juni 1998 – Amtl. Schulanzeiger S. 158).

3. Der Fachsprengel ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Gastschulverhältnisse bleiben unberührt.
4. Die Entscheidung tritt am 01. August 2004 in Kraft.  
Die dieser entgegenstehenden oder entsprechenden Entscheidungen treten gleichzeitig außer Kraft.
5. Die Entscheidung und Ihre Begründung können in der Regierung der Oberpfalz, Zi. Nr. A 152, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Regensburg, 11. Juni 2004  
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Bauzeichner“  
an Berufsschulen  
im Regierungsbezirk Oberpfalz**

RegBek vom 3. Juni 2004 Nr. 530.0 – 5204.21 – 30/1

- 1) Gemäß Art. 34 Abs. 2 Satz 2 BayEUG werden im Benehmen mit den beteiligten Schulaufwandsträgern und den zuständigen Stellen für den Ausbildungsberuf „Bauzeichner“ folgende Fachsprengel an den nachgenannten Berufsschulen gebildet:

Für die Jahrgangsstufen 10 und 11:

Berufsschule	Sprengel
Städt. Berufsschule II für Ernährungs, Textil-, Bau-, Holz-, Farb- und gestaltende Berufe Regensburg	Stadt Regensburg Landkreis Regensburg Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Staatl. Berufsschule Weiden i.d.OPf.	Stadt Weiden i.d.OPf. Stadt Amberg Landkreis Amberg-Sulzbach Landkreis Cham Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab Landkreis Schwandorf Landkreis Tirschenreuth

Für die Jahrgangsstufe 12 und die Schwerpunkte „Architektur“, „Ingenieurbau“  
und „Tief-, Straßen- und Landschaftsbau“

Staatl. Berufsschule Weiden i.d.OPf.                      Regierungsbezirk Oberpfalz

- 2) Die Fachsprengelbildung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Gastschulverhältnisse bleiben unberührt.
- 3) Die Fachsprengeländerung tritt am 1. August 2004 (Schuljahresbeginn 2004/05) in Kraft. Mit dem selben Zeitpunkt tritt die Regierungsbekanntmachung über die Bildung von Fachsprengeln für den Ausbildungsberuf „Bauzeichner“ vom 31.07.1975 (Amtl. SchAnz. SoNr. 9a S. 26) außer Kraft.
- 4) Die Entscheidung und ihre Begründung können in der Regierung der Oberpfalz, Zi.-Nr. A 152, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Regensburg, 3. Juni 2004  
Regierung der Oberpfalz

B e c k e r, Ltd. Regierungsdirektor

## Bekanntmachung über die Anordnung, Aufhebung bzw. Änderung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen im Schuljahr 2004/05

RBek vom 21. Juni 2004 Nr. 530.0 - 5221 - 104

Die Regierung der Oberpfalz erlässt nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2003 (GVBl S. 262), folgende Entscheidung:

### I.

Gastschulverhältnisse an öffentlichen Berufsschulen werden angeordnet, abgeändert oder aufgehoben wie folgt:

Lfd. Nr.	Berufsfeld	Beruf	Jgst.	abgebende Berufsschule mit Einzugsbereich		aufnehmende Berufsschule mit Einzugsbereich	
1	Farbtechnik und Raumgestaltung	Kirchenmaler	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	München OBB	u.a. Reg-Bez. OPf.
2	Farbtechnik und Raumgestaltung	Schauerwegestalter	10	Regensburg II	Reg-Bez. OPf.	Nürnberg	u.a. Reg-Bez. OPf.
3	Metalltechnik	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker - alle Fachrichtungen Mechaniker für Karosserieeinstandhaltungstechnik	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Regensburg I	u.a. Reg-Bez. OPf.
4	Metalltechnik	Fertigungsmechaniker	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Regensburg I	Reg-Bez. OPf.
5	Metalltechnik	Konstruktionsmechaniker - Feinblechbautechnik	12	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Regensburg I	Reg-Bez. OPf.
6	Metalltechnik	Zerspanungsmechaniker alle Fachrichtungen	12	Neumarkt i.d.OPf.	Lkr. NM	Regensburg I	Stadt R Lkr. R Lkr. NM
7	Metalltechnik	Feinwerkmechaniker - Feinmechanik	12	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Landshut I NB	u.a. Reg-Bez. OPf.
8	Metalltechnik	Feinwerkmechaniker - Maschinenbau (HWK)	12	CHA AM	Lkr. CHA St. AM Lkr. AS	SAD	Lkr. SAD St. AM Lkr. AS Lkr. CHA
				Regensburg I	Stadt R Lkr. R	Neumarkt i.d.OPf.	Stadt R Lkr. R Lkr. NM
9	Metalltechnik	Feinwerkmechaniker - Werkzeugbau	12	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Neumarkt i.d.OPf.	Reg-Bez. OPf.

Lfd. Nr.	Berufsfeld	Beruf	Jgst.	abgebende Berufsschule mit Einzugsbereich		aufnehmende Berufsschule mit Einzugsbereich	
10	Metall-technik	Werkzeugmechaniker - alle Fachrichtungen	12	Regensburg I Weiden i.d.OPf. Wiesau	Stadt R Lkr. R Stadt WEN Lkr. NEW Lkr. TIR	Schwandorf	Lkr. SAD Stadt R Lkr. R Stadt WEN Lkr. NEW Lkr. TIR
11	Metall-technik	Anlagenmechaniker - Apparatechnik - Versorgungstechnik	12	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Kelheim NDB	Reg-Bez. OPf.
12	Metall-technik	Konstruktionsmechaniker - Ausrüstungstechnik - Metall-, Schiffsbautechnik	12	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Sulzbach-Rosen- berg	Reg-Bez. OPf.
13	Metall-technik	Anlagenmechaniker (Heizung, Klima, Sanitär)	11	Amberg	St. AM Lkr. AS	Schwandorf	Lkr. SAD Stadt AM Lkr. AS
14	Metall-technik	Grundklasse Fertigungs- und Feinwerktechnik	10	Sulzbach- Rosenberg	Lkr. AS	Amberg	St. AM Lkr. AS
15	Metall-technik	Klempner	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Schwandorf	Reg-Bez. OPf.
16	Metall-technik	Grundklasse Metallbau- und Installationstechnik	10	Sulzbach- Rosenberg	Lkr. AS	Amberg	Stadt AM Lkr. AS
17	Metall-technik	Gießereimechaniker	10	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Pegnitz OPf.	Reg-Bez. OPf.
18	Metall-technik	Metallbauer FR Konstruktionstechnik	12	Weiden i.d.OPf.	St. WEN Lkr. NEW	Wiesau	Lkr. TIR St. WEN Lkr. NEW
19	Metall-technik	Metallbauer - Metallgestaltung	12	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Vilshofen NB	u.a. Reg-Bez. OPf.
20	Metall-technik	Metallbauer - Nutzfahzeugbau	12	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Landshut I NB	u.a. Reg-Bez. OPf.
21	Bautechnik	Beton- u. Stahlbetonbauer	11	Wiesau	Reg-Bez. OPf.	Neumarkt i.d.OPf.	Stadt R Lkr. R Lkr. NM
22	Bautechnik	Maurer	11	Sulzbach- Rosenberg	Lkr. AS St. AM	Schwandorf	Lkr. SAD Stadt AM Lkr. AS
			11/12	Weiden i.d.OPf.	St. WEN Lkr. NEW	Wiesau	Lkr. TIR St. WEN Lkr. NEW
23	Bautechnik	BGJ-k Bautechnik	10	Weiden i.d.OPf.	St. WEN Lkr. NEW	Wiesau	Lkr. TIR St. WEN Lkr. NEW
24	Bautechnik	BGJ-s Zimmerer	10	Wiesau	Lkr. TIR	Weiden i.d.OPf.	St. WEN Lkr. NEW Lkr. TIR
25	Holztechnik	Tischler	11	Wiesau	Lkr. TIR	Weiden i.d.OPf.	St. WEN Lkr. NEW Lkr. TIR
			12				
26	Elektro-technik	Elektroniker (Fachrichtung Energie- und Gebäude- technik)	10 11 12	Amberg	St. AM	Sulzbach-Rosen- berg	St. AM Lkr. AS
27	Elektro-technik	Elektroinstallateur	12	Wiesau	Lkr. TIR	Weiden i.d.OPf.	St. WEN Lkr. NEW Lkr. TIR
28	Elektro-technik	Elektroniker FR Automatisierungs- technik (HWK)	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Weiden i.d.OPf.	Reg-Bez. OPf.
29	Elektro-technik	Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Regensburg I	Reg-Bez. OPf.
30	Elektro-technik	Elektroanlagenmonteur	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Nürnberg I	Reg-Bez. OPf.

Lfd. Nr.	Berufsfeld	Beruf	Jgst.	abgebende Berufsschule mit Einzugsbereich		aufnehmende Berufsschule mit Einzugsbereich	
31	Elektrotechnik	Energieelektroniker - Anlagentechnik - Betriebstechnik	11	Cham	Lkr. CHA	Schwandorf	kr. SAD Lkr. CHA
				Neumarkt i.d.OPf.	Lkr. NM	Regensburg I	St. R Lkr. R Lkr. NM
				Sulzbach- Rosenberg	Lkr. AS St. AM	Schwandorf	Lkr. SAD St. AM Lkr. AS
				Wiesau	Lkr. TIR	Weiden i.d.OPf.	St. WEN Lkr. NEW Lkr. TIR
32	Elektrotechnik	Energieelektroniker - Anlagentechnik - Betriebstechnik	12	Cham	Lkr. CHA	Schwandorf	Lkr. SAD Lkr. CHA Lkr. AS St. AM
				Sulzbach- Rosenberg	Lkr. AS St. AM		
				Neumarkt i.d.OPf.	Lkr. NM	Regensburg I	St. R Lkr. R Lkr. NM
				Wiesau	Lkr. TIR	Weiden i.d.OPf.	St. WEN Lkr. NEW Lkr. TIR
33	Elektrotechnik	Elektroniker für Automatisierungstechnik (IHK)	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Regensburg I	u.a. Reg-Bez. OPf.
34	Elektrotechnik	Elektroniker für Geräte und Systeme Systemelektroniker	11	Neumarkt i.d.OPf.	Lkr. NM	Regensburg I	St. R Lkr. R Lkr. NM
				Schwandorf	Lkr.SAD	Amberg	St. AM Lkr. AS Lkr. SAD
35	Elektrotechnik	Elektroniker für Maschinen- u. Antriebstechnik HWK u. IHK	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Regensburg I	u.a. Reg-Bez. OPf.
36	Elektrotechnik	Elektroniker FR Informations- und Telekommunikationstechnik	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	München	u.a. Reg-Bez. OPf.
37	Elektrotechnik	Elektroniker für Betriebs- technik	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Nürnberg/ Erlangen	u.a. Reg-Bez. OPf.
38	Elektrotechnik	Systeminformatiker	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Lauringen SCHW	u.a. Reg-Bez. OPf.
39	Elektrotechnik	Elektromaschinenbauer	11	Neumarkt i.d.OPf.	Lkr. NM	Regensburg I	Stadt R Lkr. R Lkr. NM
40	Elektrotechnik	Industrieelektroniker - Gerätetechnik	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Cham	Reg-Bez. OPf.
41	Elektrotechnik	Industrieelektroniker - Produktionstechnik	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Cham	Reg-Bez. OPf.
				gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. NB	Pfarrkirchen	Reg-Bez. NB
42	Elektrotechnik/ Metall- technik	Mechatroniker	10 - 12	Schwandorf	Lkr. SAD	Amberg	Stadt AM Lkr. AS Lkr. SAD
				Neumarkt i.d.OPf.	Lkr. NM	Regensburg I	Stadt R Lkr. R Lkr. NM
				Wiesau	Lkr. TIR	Weiden i.d.OPf.	St WEN Lkr. NEW Lkr. TIR
43	Drucktechnik	Mediengestalter für DuP (Medienoperating)	12	Regensburg II	Reg-Bez. OPf. und NB (Teil)	Nürnberg MFR	u.a. Reg-Bez. OPf. und NB (Teil)
44	Drucktechnik	Mediengestalter für DuP (Medientechnik)	12	Regensburg II	Reg-Bez. OPf. und NB (Teil)	Nürnberg MFR	u.a. Reg-Bez. OPf. und NB (Teil)

Lfd. Nr.	Berufsfeld	Beruf	Jgst.	abgebende Berufsschule mit Einzugsbereich	aufnehmende Berufsschule mit Einzugsbereich	
45	Drucktechnik	Siebdrucker	11	Regensburg II	Reg-Bez. OPf. und NB (Teil)	Nürnberg MFR u.a. Reg-Bez. OPf. und NB (Teil)
46	Körperpflege	Kosmetiker	10	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Lauf a.d.P. MFR u.a. Reg-Bez. OPf.
47	sonstige	Fotolaborant	10	Regensburg II	Reg-Bez. OPf.	Nürnberg MFR Reg-Bez. OPf.
48	sonstige	Fotomedienlaborant	10	Regensburg II	Reg-Bez. OPf.	Nürnberg MFR Reg-Bez. OPf.
49	Ernährung	Koch	11	Regensburg II	Reg-Bez. OPf.	Sulzbach-Rosenberg (Schulort Amberg) Landshut IV Stadt AM, Lkr. AS
50	Ernährung	Fachmann für Systemgastronomie	11	Cham Neustadt a.d. Waldnaab  Regensburg II  Sulzbach-Rosenberg	Lkr. CHA Stadt WEN Lkr. NEW Lkr. SAD-Nord Lkr. TIR  Stadt R Lkr. R Lkrs NM Lkr. SAD-Süd Lkr. KEH-Nord  Lkr. AS Stadt AM Lkr. SAD-Mitte	Landshut IV u.a. Reg-Bez. OPf.
51	Bekleidung	Damen-, Herren-, Wäscheschneider/Maßschneider, Modenäher, -schneider	10	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Cham (Waldmünchen) Reg-Bez. OPf.
52	Bekleidung	Damen-, Herren-, Wäscheschneider	11	Cham (Waldmünchen)	Reg-Bez. OPf.	Regensburg II Reg-Bez. OPf.
53	Bekleidung	Modenäher, -schneider	11	Cham (Waldmünchen)	Reg-Bez. OPf.	Berufsschule Naila (Schulort Münchberg) u.a. Reg-Bez. OPf.
54	Wirtschaft und Verwaltung	Automobilkaufleute	11	Kaufm. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Schwandorf Regensburg III Lkr. SAD St. AM Lkr. AS Lkr. CHA Lkr. NEW St. WEN Lkr. TIR St. R Lkr. R Lkr. NM
55	Wirtschaft und Verwaltung	Bürokaufleute	10 11 12	Amberg	St. AM	Sulzbach-Rosenberg Lkr. AS St. AM
56	Wirtschaft und Verwaltung	Kaufleute im Einzelhandel, Verkäufer	10 11 12	Sulzbach-Rosenberg	Lkr. AS	Amberg St. AM Lkr. AS
57	Wirtschaft und Verwaltung	Sport- und Fitneßkaufmann	10 11	Kaufm. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Straubing Reg-Bez. OPf.
58	Wirtschaft und Verwaltung	Kaufmann im Gesundheitswesen	10 11	Kaufm. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Straubing Reg-Bez. OPf.
59	Wirtschaft und Verwaltung	Veranstaltungskaufmann	10	Kaufm. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Straubing Reg-Bez. OPf.
60	Wirtschaft und Verwaltung	Industriekaufmann	10	Regensburg III	Stadt R Lkr. R Lkr. CHA	Cham Lkr. CHA

## II.

Die Entscheidung tritt **am 1. August 2004** in Kraft. Sie gilt bis zum Ende der Ausbildung der jeweiligen Auszubildenden, soweit nicht im Einzelfall abweichende Entscheidungen getroffen werden. Auf die Fortführungsregelung gemäß Ziffer II Satz 2 der

Regierungsbekanntmachung vom 25. Juni 2003 (Amtl. Schulanzeiger S. 472) wird ausdrücklich verwiesen.

### III.

Die Entscheidung und ihre Begründung können in der Regierung der Oberpfalz, Zi.-Nr. A 152, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Hinweis:** Die in der letzten Spalte beschriebenen Einzugsbereiche umfassen jeweils die Landkreise und kreisfreien Städte, deren Bezeichnungen entsprechend der Kfz-Kennzeichen abgekürzt sind.

### IV.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung der Oberpfalz in Regensburg, Emmeramsplatz 8, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### V.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) wird der 15. Juli 2004 als Tag der Bekanntgabe bestimmt.

Regensburg, 21. Juni 2004

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

## Änderungen der Bezeichnungen (Schulnamen) von öffentlichen Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung in der Oberpfalz sowie Organisationsänderungen

<u>bisher</u>	<u>Neu ab 01.08.2003</u>
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Regensburg	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg an der Bajuwarenstraße</b>
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg an der Hunsrückstraße</b>
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Kötzing	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Kötzing</b>

Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Parsberg	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum</b> Parsberg
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Eschenbach i.d.OPf.	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum</b> Eschenbach i.d.OPf.
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Vohenstrauß	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum</b> Vohenstrauß
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Deuerling	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum</b> Deuerling
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Neutraubling	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum</b> Neutraubling
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Regenstauf	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum</b> Regenstauf
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Maxhütte-Haidhof	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum</b> Maxhütte-Haidhof
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Nabburg	<b>Schule zur Lernförderung</b> Nabburg
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Nittenau	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum</b> Nittenau
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Oberviechtach	<b>Schule zur Lernförderung</b> Oberviechtach
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Kemnath	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum</b> Kemnath
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Waldsassen	<b>Schule zur Lernförderung</b> Konnersreuth
Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe) Tirschenreuth	<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum</b> Tirschenreuth

Bei den Sonderpädagogischen Förderzentren

- Willmannschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Amberg
- Stötzner-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Weiden i.d.OPf.
- Erwin-Lesch-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Neumarkt i.d.OPf.

sowie den Sonderpädagogischen Förderzentren Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach), Cham (Landkreis Cham), Neustadt a.d. Waldnaab (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) und Schwandorf (Landkreis Schwandorf)

ergeben sich hinsichtlich der Bezeichnung keine Änderungen.

Die entsprechende Rechtsverordnung über die Organisation der öffentlichen Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 11/2004 vom 28.06.2004 veröffentlicht.

Neben der Neubenennung der Schulen entsprechend Art. 20 Abs. 2 BayEUG i. d. F. des § 1 des Änderungsgesetzes vom 24. März 2003 (GVBl S. 262) wurden u.a. auch die besonderen Sprengel für Klassen aufgehoben, in denen nach den sonderpädagogisch aufbereiteten Lehrplänen der Grundschule und der Hauptschule unterrichtet wird. Soweit überhaupt noch entsprechende Klassen an den Förderschulen zu bilden sind, kann eine Zuweisung an eine entsprechende Schule gemäß Art. 43 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 BayEUG erfolgen.

## Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz (Namens- und Organisationsänderungen)

Bisher	Neu (ab 01.08.2004)
Volksschule Wilting (Grund- und Teilhauptschule I)	<b>Leonhard-Stettner-Schule Wilting</b> (Grund- und Teilhauptschule I)
Volksschule Konnersreuth (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Konnersreuth <b>(Grundschule)</b>
Volksschule Neualbenreuth (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Neualbenreuth <b>(Grundschule)</b>
Volksschule Weiden i.d.Opf. -Albert-Schweitzer-Schule (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Weiden i.d.Opf. -Albert-Schweitzer-Schule <b>(Grundschule)</b>
Volksschule Weiden i.d.Opf. -Hans-Sauer-Schule (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Weiden i.d.Opf. -Hans-Sauer-Schule <b>(Grundschule)</b>
Volksschule Weiden i.d.Opf. -Pestalozzische (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Weiden i.d.Opf. -Pestalozzische <b>(Hauptschule)</b>

Die entsprechenden Rechtsverordnungen über Organisationsänderungen an Volksschulen im Landkreis Tirschenreuth und in der Stadt Weiden i.d.OPf. wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 10/2004 vom 14. Juni 2004 veröffentlicht.

### Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

#### 1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab</b>			
<b>Windischeschenbach</b>	GS + HS/19 Schülerzahl: 429	KR/KRin BesGr. A 13	Hauptschulerfahrung erwünscht
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>			
<b>Neunburg v. Wald</b>	GS/12 Schülerzahl: 310	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Schwandorf-Dachelhofen</b>	GS + HS/25 Schülerzahl: 553	1. KR/ 1. KRin BesGr. A 13	
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth</b>			
<b>Pechbrunn</b>	GS/2 Schülerzahl: 53	R/Rin BesGr. A 12 + AZ	Erneute Ausschreibung!

#### 2. Fachberater

- **Fachberater/in für Englisch (Grund- und Hauptschulen)**  
im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Schwandorf**

- **Fachberater/in für Englisch (Grund- und Hauptschulen)**  
im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Neumarkt i.d.Opf.**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

### 3. Lehrer/Lehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.Opf.</b>			
<b>Deining</b>	GS + HS/ 15 Schülerzahl: 371	L (HS)	Hauptschule; Sport
<b>Neumarkt i.d.Opf., Hauptschule an der Woffenbacher Straße</b>	HS/16 Schülerzahl: 388	L/Lin	Aktive Mitwirkung bei Projekten der inneren Schulentwicklung
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg</b>			
<b>Pestalozzischule (HS) Regensburg</b>	HS/29 Schülerzahl: 720	L/Lin	Praxisklasse

#### Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers ..... **15. Juli 2004**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **22. Juli 2004**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz ..... **29. Juli 2004**

### 4. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule/Schulart	Gliederung (Klassen)/Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß</b>	Grundschulstufe (einschl. Sonderpädagogische Diagnose- u.Förderklassen)	56
	Hauptschulstufe (die Jahrgangsstufen 7-9 werden als sonderpädagogische Diagnose- u. Werkstattklassen geführt)	70
	Schulvorbereitende Einrichtung	24
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst	20
	mobile sonderpädagogische Hilfe	25
<b>Bemerkungen:</b> Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB/SR, KB/LB, GB/LB, VG/LB; Die Bewerber(innen) sollten Erfahrungen in der Führung von Klassen der Hauptschulstufe (Diagnose- und Werkstattklassen; BLO!) haben. <b>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 15. Juli 2004</b>		

#### Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht un-

ter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um bis zu 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

#### **Wichtiger Hinweis: Neues Formular**

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)**

**(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich**

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Hinweis auf Angebote des Arbeitskreises Schule Wirtschaft Regensburg

Der **Arbeitskreis Schule Wirtschaft Regensburg** wurde am 29. September 1988 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, mit konkreten Aktionen und Informationen Brücken zu bauen zwischen den Schulen und der Wirtschaft - zum Nutzen der Wirtschaft, der Schulen, der Schüler/-innen und deren Eltern. Dies geschieht durch:

### **Kooperation**

zwischen den beteiligten Partnern des Arbeitskreises in vielfältiger Form, angefangen von der „kleinen“ Hilfestellung bis zum schulübergreifenden Projekt

### **Kommunikation**

zur Förderung des Erkennens und des Verständnisses der gemeinsamen Problemstellung, des gemeinsamen Interesses und der gesellschaftlichen Aufgaben

### **Information**

zur Orientierung für alle Partner an Schulen und in der Wirtschaft, für Ausbildungsinstitutionen, Behörden und Firmen sowie für Eltern und Schüler/-innen

Im Arbeitskreis engagieren sich derzeit 46 Führungskräfte aus den Bereichen der Öffentlichkeit, der Schulen und Ausbildungsinstitutionen sowie aus ansässigen Firmen in Regensburg und Umgebung. Es sind aktive Damen und Herren, die voll verantwortlich in ihrer beruflichen Aufgabe stehen und denen die Ziele des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft am Herzen liegen.

Vorsitzender aus dem Bereich Schule: **Werner Stahl**, Leitender Regierungsschuldirektor, Regierung der Oberpfalz

Vorsitzender aus dem Bereich Wirtschaft: **Wilhelm Meierhofer**, Siemens AG Regensburg  
Geschäftsführer: **Rudolf Geipel**, Private Realschule Pindl e.V. Regensburg  
Projektkoordination: **Cornelia Suva**, Siemens AG Regensburg

### **Projekte und Aktionen:**

#### **für Schüler/-innen und Eltern**

- Vorbereitung auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt durch:
- Informationen und Veranstaltungen
- Betriebspraktika und Betriebserkundungen
- Wirtschaftsvertreter an der Schule (Was erwartet die Wirtschaft von den Jugendlichen?)

#### **Für Lehrkräfte und Schulen**

- Informationsaustausch zwischen Ausbildern in den verschiedenen Betrieben und Lehrkräften aller Schularten
- Informationen über einzelne Unternehmen im Raum Regensburg
- Praxiseinsatz für Lehrkräfte in Firmen
- Orientierungshilfen zum technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel
- Information über aktuelle Wirtschaftstrends

#### **Für die Wirtschaft**

- Projekte von Schulklassen
- Kontakte zu Schulen und Klassen
- Aktionen wie z. B. „Wirtschaftsvertreter an der Schule“

In der Homepage finden sich vielseitige Informationen, Hilfestellungen, Projekte, Kontaktadressen und vieles mehr: [www.ak-schulewirtschaft-regensburg.de](http://www.ak-schulewirtschaft-regensburg.de)

---

## Angebote des Schulmuseums Sulzbach-Rosenberg

### Warum sollten Grundschüler das Schulmuseum besuchen?

- Außergewöhnliches Interesse der 9-10-Jährigen an dieser Thematik
- Ideale Realisierung der Forderung des Fachprofils für HSU des LP 2000

„Die Schüler erwerben ausgewähltes grundlegendes Wissen über die Menschen und ihr Leben in Vergangenheit und Gegenwart ...“

„**Originale Begegnung und selbsttätige Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit sowie ein verweilendes und anschauliches Lernen mit vielen Sinnen sind Grundlage der Erfahrungs- und Erkenntnisbildung.**“

(Fachprofil HSU, Lehrplan 2000, Grundschule)

- Realisierung fachgemäßer Arbeitsweisen *„...durch Auswertung verschiedener Quellen rekonstruieren sie ... das Alltagsleben“* (Fachlehrplan HSU)
- Exemplarische Vermittlung von greifbaren Zeugnissen der örtlichen Vergangenheit
- Idealer Themenbereich für 3.1 *“Unser eigenes Thema“*
- Der Schulmuseumsbesuch als ausgezeichnete Grundlage für fächerverbindendes Lernen
- Über 2 Stunden gemeinsamer Erlebnisunterricht – auch für zwei Klassen – zum Schülerpreis von 1,50 Euro

#### Wir bieten an:

- Zweistündiger Unterricht im ehemaligen Klassenzimmer einer einklassigen Dorfschule (auch mit über 50 Kindern)
  - mit der Gelegenheit, auf Schiefertafeln die Schriftformen der früheren deutschen Schrift zu probieren
- die Disziplin und Ordnung im einstigen Unterricht kennen zu lernen
- durch einen gemeinsamen Rundgang die Entwicklung der Schule von einst und heute vergleichen zu können
- in der Sonderausstellung *„Fibeln aus aller Welt“* auf die Vielfalt der weltweiten Erstklassbücher aufmerksam zu werden

**Kontakt: Schloßbergweg 10a , 92237 Sulzbach-Rosenberg,**

**Tel. / Fax: 09661 / 7533 E-mail: [erstes.bayerisches.schulmuseum@web.de](mailto:erstes.bayerisches.schulmuseum@web.de)**

**Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr (ganztätig)**

**Voranmeldung für Klassen erforderlich**

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.